

Maskenpflicht ab der 5. Klasse

Liebe Eltern

Der Kanton Bern hat die COVID-Verordnung angepasst. Es gilt neu eine Maskenpflicht in der Schule ab der 5. Klasse.

Ausschnitte aus der kantonalen Information

In der Absicht, den Schutz in den Schulen zu verstärken, hat der Regierungsrat heute entschieden, die Maskenpflicht in der obligatorischen Schule auf das 5. und 6. Schuljahr auszuweiten. Die Regelung gilt flächendeckend ab 10. Februar 2021.

Ziel ist es, den Kreis der potenziell angesteckten Personen und das Ansteckungsrisiko an Schulen weiter zu verringern. Deshalb wird das Tragen der Schutzmasken auf die Schülerinnen und Schüler im fünften und sechsten Schuljahr der Primarstufe ausgedehnt. Damit sollen temporäre Schliessungen von Klassen und ganzen Schulen möglichst verhindert und der Präsenzunterricht möglichst lange aufrechterhalten werden.

Auch im Sportunterricht müssen Masken getragen werden. Ausnahme: Sport im Freien mit genügend Abstand

Der Einsatz der Masken in den 5. und 6. Klassen ist mit derjenigen des 3. Zyklus identisch und betrifft auch die Tagesschulen und die Schülertransporte.

Umsetzung in der Schule

- Die Maskenpflicht gilt ab Montag, 08.02.2021
- Masken können im Schulbus bezogen werden und müssen während des Transportes getragen werden.
- Masken können in der Schule Schulbus bezogen werden und müssen getragen werden
- Es werden genügend Masken von der Gemeinde / der Schule im Schulhaus und im Schulbus bereitgestellt.
- Wir gehen von einem «Normalverbrauch» von einer Maske pro Schulhalbtage aus. (Vormittag eine und Nachmittag eine)
- Die Maskentragpflicht gilt für die ganze Unterrichtsdauer (inkl. Pausen) und den Aufenthalt auf dem Schulareal.
- Masken dürfen nur für Essen / Trinken in den Pausen abgelegt werden.

Danke, dass Sie uns helfen diese Massnahme umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Daniel Käser, Schulleiter

Weitere Informationen zur aktuellen Corona – Situation

Liebe Eltern

Wir haben momentan glücklicherweise keine positiv getesteten Fälle an unserer Schule.

Danke, dass Sie mitgeholfen haben, dass dies so ist und die Schutzmassnahmen eingehalten wurden.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, die Anweisungen weiter genau einzuhalten.

- Wenn Sie oder ein Familienmitglied Symptome einer Viruserkrankung aufweisen, behalten Sie Ihre Kinder zu Hause, bis ein eindeutiges Covid-Testresultat vorliegt.
- Wenn dieses negativ ausgefallen ist, können Ihre Kinder die Schule wieder besuchen.
- Wenn das Resultat positiv ist, bleiben Ihre Kinder zu Hause, bis die Quarantänefrist abgelaufen ist.
- Falls eine mutierte Variante des Virus entdeckt wurde, wird das Kantonsarztamt weitere Massnahmen anordnen.
- Bitte informieren Sie die Schule via Klassenlehrperson, wenn ein Verdacht auf eine Erkrankung vorliegt und Sie Ihre Kinder zu Hause behalten.

Weiterhin gilt Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule und Tagesschule.

Wenn Ihr Kind unter folgenden Symptomen leidet:

- Fieber
- Trockener Husten, Halsweh
- Störung des Geschmacks oder Geruchssinns

dann behalten Sie Ihr Kind zu Hause und kontaktieren Ihren Arzt.

Wenn Ihr Kind negativ getestet wurde oder ein Test nicht angezeigt ist, können Sie es, nachdem es 24 Stunden symptomfrei war, wieder in die Schule schicken.

Weitere Informationen finden Sie:

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona.html

<https://www.coronabambini.ch/login/main.cfm?typ=o&test=&startpos=0&setinitial=>

und auf der Webseite der Schule.

<http://www.schule-oberlangenegg.ch/>

<http://www.schule-eriz.ch/>

Freundliche Grüsse

Daniel Käser, Schulleiter